

# Stadt Erlensee

Der Ausschussvorsitzende

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Mittwoch, den 10.11.2021.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr                      Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Beier, Werner  
Hasenhait, Helmut  
Dr. Maul, Martin  
Ostermeyer, Sylvia  
Reising, Michael  
Rizzuto, Gaetana  
Tonecker-Bös, Renate

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:  
Laskowski, Uwe  
Pabst, Horst

Anwesend vom Magistrat:  
Bürgermeister Erb, Stefan  
Erste Stadträtin Behr, Birgit  
Bös, Werner  
Cwielong, Werner  
Lange, Herbert

Schriftführer:  
Körner, Simone

Anwesend von der Stadtverwaltung:  
Mattis, Iris

Anwesend vom Ausländerbeirat:  
El Fadghan, Ali

Zu dieser Sitzung ist am 02.11.2021, somit fristgemäß, durch den Vorsitzenden eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Anschaffung von Luftreinigungsgeräten  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2021  
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2021 an den Haupt- und Finanzausschuss und den Sozialausschuss; dort behandelt am 30.09.2021; Zurückverweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2021 an den Haupt- und Finanzausschuss und den Sozialausschuss

45 / LP 21-26 STVV

2. Abwasserbeseitigung 57 / LP 21-26 STVV  
 1. Grundsatzbeschluss zur Gebührenkalkulation der Abwassergebühren  
 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung  
 Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Haupt- und Finanzausschuss; dort behandelt am 10.11.2021
3. Sonstiges

|               |   |  |
|---------------|---|--|
| <b>TOP 1.</b> | <b>Anschaffung von Luftreinigungsgeräten<br/>hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2021</b> | <b>Az: 1.4/3 und 5<br/>Vorlage: 45 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
|---------------|---|--|

Frau Caliendo erstattet zu dem Änderungs- sowie dem Ergänzungsantrag vom 30.09.21 Bericht.

**Empfehlung:**

Der Magistrat wird beauftragt, zur Minimierung des Risikos einer Ansteckung mit dem Coronavirus kurzfristig für alle städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen mobile Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

*Die CDU-Fraktion stellt in der Sitzung am 30.09.21 folgenden Änderungsantrag:  
 Der Magistrat wird beauftragt unter Beteiligung der Elternbeiräte aller städtischen Kitas und Horten zu prüfen, ob Luftreinigungsgeräte angeschafft werden sollen und ob die baurechtlichen Voraussetzungen zur Installation der Geräte in den jeweiligen Kitas und Horten vorhanden sind.*

*Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt in der Sitzung am 30.09.21 zu dem vorgenannten Änderungsantrag folgenden Ergänzungsantrag:  
 Wir bitten außerdem die Überprüfung und Erarbeitung von Lüftungskonzepten. Da die Zeit drängt, erbitten wir einen Zwischenbescheid bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung im November 2021.*

Die SPD stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Ausschuss empfiehlt die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen sollen umgehend CO2-Ampeln beschafft werden.

**Beratungsergebnis zum Änderungsantrag der SPD:**

**Mit 7 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.**

|               |  |   |
|---------------|--|---|
| <b>TOP 2.</b> | <b>Abwasserbeseitigung<br/>1. Grundsatzbeschluss zur Gebührenkalkulation der Abwassergebühren<br/>2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung</b> | <b>Az: 2/700.11<br/>Vorlage: 57 / LP 21-26<br/>STVV</b> |
|---------------|--|---|

Frau Mattis erläutert im Rahmen einer Präsentation die Verschiebung der Verteilerschlüssel, welche der Gebührenkalkulation zugrunde liegen.

**Empfehlung:**

1. Zur Gebührenkalkulation der Abwassergebühren wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

1.1) Die Kalkulation der Abwassergebühren, durchgeführt von Heyder + Partner, Tübingen, erfolgt für drei Jahre für den Zeitraum 2022 bis 2024. (Anlage 1)

1.2) Das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung wird linear abgeschrieben.

1.3) Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals beträgt 3,00 %.

1.4) Kostenüberdeckungen werden nach dem Kalkulationszeitraum dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt und finden in der nächsten Gebührenkalkulation Berücksichtigung.

1.5) Kostenunterdeckungen nach dem Kalkulationszeitraum finden in der nächsten Gebührenkalkulation Berücksichtigung.

2. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 2)

**Beratungsergebnis zu Ziffer 1:**

**Mit 7 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.**

**Beratungsergebnis zu Ziffer 2:**

**Mit 7 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.**

| TOP 3. | Sonstiges  |  |
|--------|--|--|
|        | <p>Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden über die Auftragsvergaben über 25.000 € informiert.</p> <p>Der Ausschuss bittet zukünftig alle zwei Monate über die Vergaben informiert zu werden.</p> |  |